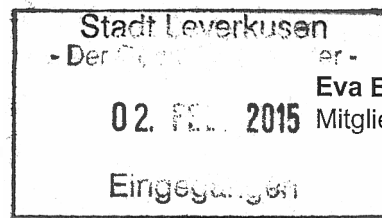




Industrie- und Handelskammer  
zu Köln



Eva Babatz  
Mitglied der Geschäftsführung

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg  
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen  
Oberbürgermeister Buchhorn  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
01-010-ca | 17.12.2014, eing.26.01.2015

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
holt | Sebastian Holthus

E-Mail  
Sebastian.Holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax  
+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909

Datum  
28. Januar 2015

## **Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW – Grundstück im Innovationspark Leverkusen**

Sehr geehrter Oberbürgermeister Buchhorn,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben, zu dem wir gerne Stellung beziehen.

Der Innovationspark Leverkusen zählt zu den letzten verfügbaren Gewerbeflächen in Leverkusen. Dass diese Flächen in der Vergangenheit nicht problemlos vermarktet werden konnten, liegt unserer Meinung nach vor allem in den Beschränkungen innerhalb des Bebauungsplanes, so dass andere Standorte im Stadtgebiet für Gewerbeansiedlungen und –verlagerungen bevorzugt wurden. Allerdings sind diese besser geeigneten Flächen in den letzten Jahren sukzessive gefüllt worden, so dass aus unserer Sicht momentan nur noch im Innovationspark Leverkusen kurzfristig nutzbare Gewerbeflächen zur Verfügung stehen. Wir sehen daher die Gefahr, dass durch die geplante baugebietsfremde Nutzung zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen in der Stadt Leverkusen verhindert werden könnten, da kaum andere freie Gewerbe- und Industrieflächen im Stadtgebiet verfügbar sind.

Darüber hinaus halten wir eine Wohnnutzung – unabhängig, ob es sich dabei um die Unterbringung von Flüchtlingen handelt – in Gewerbegebieten für nicht hinnehmbar, da durch eine solche heranrückende Wohnbebauung eine Gemengelage entsteht, die die wirtschaftliche Nutzbarkeit aus Lärm- und Luftreinhaltegründen einschränken kann. Hiervon könnten die bereits bestehenden produzierenden Betriebe an der Johannes-Kepler-Straße sowie der Friedrich-Sertürner-Straße betroffen sein. Diese nachbarlichen Interessen gilt es, in der Abwägung ausreichend zu berücksichtigen.

Aus unserer Sicht sind Flüchtlingsunterkünfte – auch für eine bessere Integration der Menschen – zwingend in Wohnbauflächen anzusiedeln. Daher regen wir an, die im Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen freien Wohnbauflächenreserven für die Errichtung der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW und für etwaige weitere notwendige Flüchtlingsunterkünfte zu überprüfen.

Falls die politische Beratung letztendlich doch den Beschluss fassen sollte, die Planungen einer Flüchtlingsunterkunft im Innovationspark Leverkusen fortzuführen, fordern wir zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung des Standortes Leverkusen als Ausgleich die Ausweisung mindestens gleichwertiger Gewerbeflächen in Größe und Nutzbarkeit an anderer Stelle im Stadtgebiet.

Um eine schnellstmögliche politische Diskussion zu diesem Thema zu unterstützen, haben wir dieses Schreiben auch an die im Rat der Stadt Leverkusen vertretenden Fraktionen verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

In Vertretung



Eva Babatz

Mitglied der Geschäftsführung | Geschäftsstellenleiterin

Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg